

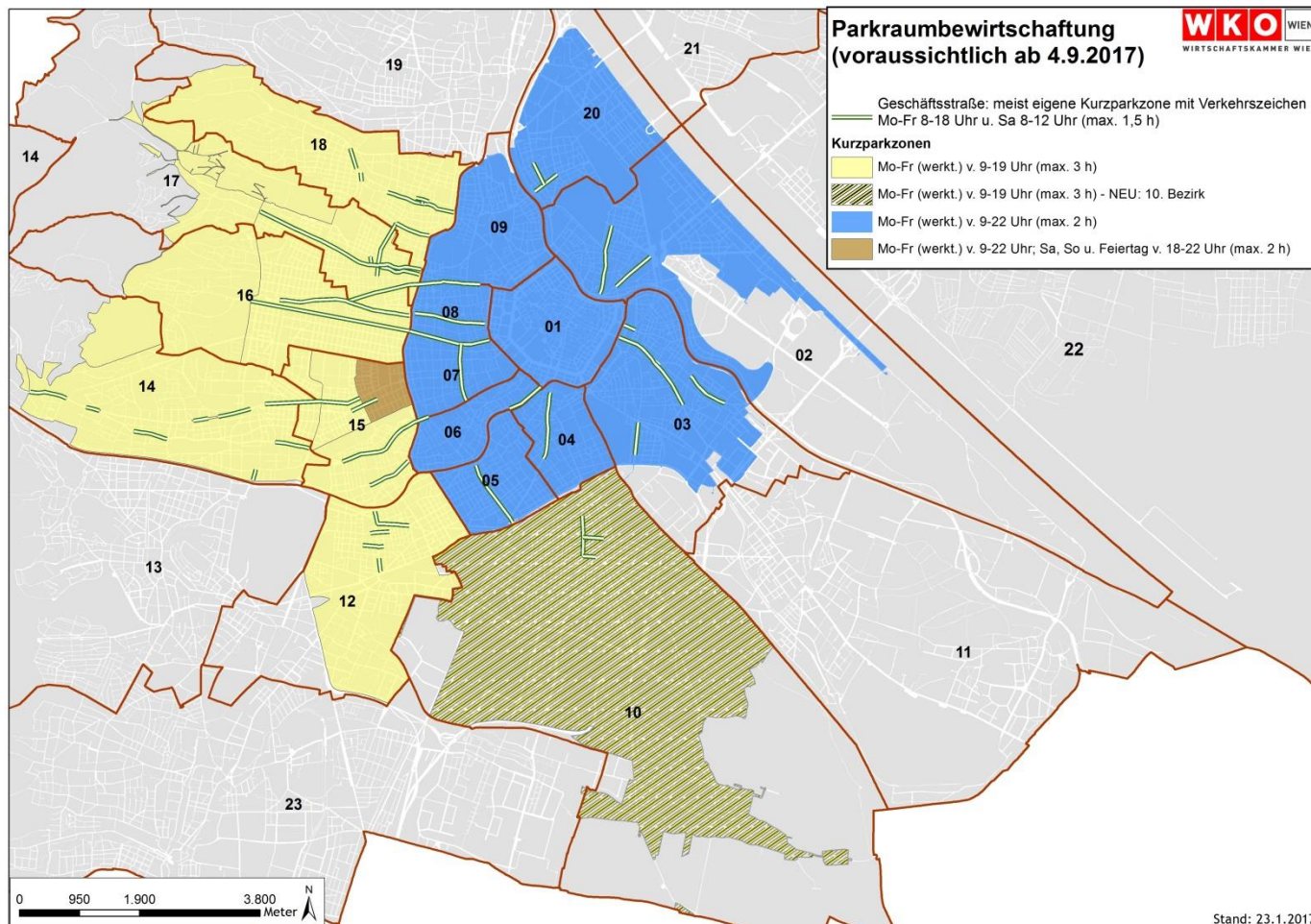
## Kurzparkzonen in Wien

Die Wiener Kurzparkzonen sind durch entsprechende Verkehrsschilder gekennzeichnet. Weiße Zusatzschilder geben Auskunft über die Gültigkeit und Höchstparkdauer. Die Verkehrszeichen sind am Anfang und am Ende der jeweiligen Zone (jeder Block) aufgestellt.

Daneben gibt es noch in 16 Bezirken **flächendeckende Kurzparkzonen** - in den Bezirken 1 bis 9, 12, 14 bis 18 und 20 (die Bezirke 4 und 5 sowie 14 und 15 sind jeweils eine Zone).

**Flächendeckende Kurzparkzonen:** Sämtliche Verkehrsflächen in den Bezirken 1, 4 bis 9, 15 und 20 sowie ein Teil des 2., 3., 12., 14., 16. bis 18. Bezirkes sind Kurzparkzonen. Dies bedeutet, dass auf allen Gassen und Straßen dieser Gebiete (egal ob es sich um einen legalen oder illegalen Stellplatz handelt!) das Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges **gebührenpflichtig** ist und gleichzeitig auf eine **Höchstparkdauer von zwei bzw. drei Stunden** eingeschränkt wird.

**Geschäftsstraßen:** Ausgenommen von der flächendeckenden Kurzparkzone sind die größeren Geschäftsstraßen, in denen die Höchstparkdauer von eineinhalb Stunden sowie die durch Verkehrszeichen in den einzelnen Straßen gültigen Zeiten (meistens auch Samstag) gelten. Betriebs- und Bewohnerausnahmen gelten in diesen Straßen nicht!



Stand: Jänner 2017

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Wien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: (01) 51450-1040,

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Wien ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!